

## Keine Schweinemast in Köthel

Köthel, im September 2010

### **Antrag auf Gesetzesänderung § 35 BauG und Bitte um Unterstützung zur Verhinderung eines Schweinemastbetriebes in Köthel/Stormarn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, um nachdrücklich auf die **zu großzügige Auslegung des § 35 Baugesetzbuch** zu verweisen und die dringliche Notwendigkeit einer Aktualisierung dieses § und dessen Auslegung zu fordern.

Wir zitieren aus einem Antrag der **Bündnis 90/ Die Grünen, Bundestagsfraktion** vom 22.07.2010:

„Aus ökologischen Gründen ist der Außenbereich baugesetzlich besonders geschützt. Bauernhöfe, die das Tierfutter überwiegend auf betriebseigenen Flächen produzieren, gehören zu den privilegierten Anlagen und dürfen im Außenbereich errichtet werden bzw. neue Stallungen bauen. Aber auch Massentierhaltungsanlagen werden zurzeit bei der Genehmigung wie Bauernhöfe behandelt.....Diese Handhabung steht dem Geist des Baugesetzbuches entgegen, nach dem der Außenbereich weitgehend von Bebauung frei gehalten werden und damit sein ländliches Gepräge (inklusive des Naturschutzes – Anm. des Verfassers) und die wichtige Erholungsfunktion für den Menschen erhalten soll.“ Mit einem eingebrachten Antrag auf „Gesetzesänderung“ soll Klarheit geschaffen werden, dass industrielle Massentierhaltung im Außenbereich eindeutig nicht als privilegiertes Bauvorhaben genehmigungsfähig ist.“

Wir schließen uns diesem Antrag an.

Der Bauvorantrag für einen Schweinemastbetrieb für 1490 Schweine hier in Köthel wird ebenso formal und großzügig ausgelegt wie im oben zitierten Antrag beschrieben.

Gründe, die generell gegen die Errichtung eines Schweinemastbetriebes sprechen bzw.

Schädigungen, die voraus zu sehen sind, werden nicht durch den § 35 BauG abgedeckt.

Ethische Verantwortung für die schon jetzt absehbaren negativen Folgen einer grundsätzlichen Genehmigung wird damit nicht übernommen.

Die spezielleren Bedingungen des Genehmigungsverfahrens beim nachfolgend zu stellenden Bauantrag, können diese Mängel nicht ausgleichen, da die grundsätzliche Genehmigung bereits erteilt wurde.

Die Bürgerinitiative „Keine Schweinemast in Köthel“ akzeptiert diese Gesetzeslage nicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie und andere Mandatsträger auf die unbedingte Notwendigkeit der Änderung des § 35 BauG hinweisen und um Ihr außerordentliches Eingreifen im vorliegenden Fall bitten!

Bei dem geplanten Schweinemastbetrieb werden aufgrund der bestehenden Gesetzeslage zahlreiche Gründe, die unbedingt gegen die Errichtung eines solchen Maststalles sprechen, nicht berücksichtigt. Im Einzelnen sind das:

- **Gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch MRSA**

An MRSA (antibiotikaresistente Keime) erkranken in Deutschland über 40.000 Menschen pro Jahr; viele erliegen den Folgen dieser Infektion. In den USA starben 2005 an der

Sprecher:

Wulf Janssen, An der Bille 10, 22929 Köthel, T 04159-82 51 79

Dr. Frank Kieper, Billenhof 4, 22929 Köthel, T 04159/ 784

Spendenkonto: BI Köthel, Nr. 25 23 62 00, BLZ 20010020 bei der Postbank, Hamburg

MRSA- Infektion sogar mehr Menschen als an Aids.

Intensivtierhaltungen, wie Schweinemastbetriebe enthalten in hohem Maße (42% von 201 untersuchten Schweinemastbetrieben) diese Keime und zwar überwiegend den Stamm ST 398. Das weist das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in einer 2009 veröffentlichten Studie nach. Im renommierten Wissenschaftsmagazin „Science“ vom 27.08.2010 berichtete Don Ferber über die Ausbreitung dieses Stammes ST 398 über die Schweinemastbetriebe hinaus auf die Bevölkerung. Menschen, die eng mit der Schweinemast zu tun haben, sind daran gehäuft erkrankt. In der holländischen Bevölkerung konnte der Stamm ST 398 zwar erst bei 0,3% nachgewiesen werden, aber 25% der untersuchten Schweinebauern erkrankten bereits an diesem Keim!

Damit steht fest, dass MRSA aus der industriellen Tierhaltung ein Infektionsrisiko auch für die Bevölkerung, insbesondere der direkten Umgebung darstellt.

- Bei Köthel/ Stormarn handelt es sich um ein **ländliches Wohngebiet** mit zahlreichen Neu-Bürgern, die wegen der Wohnqualität nach Köthel gezogen sind. Die durch den Schweinemastbetrieb zu erwartenden Geruchsimmissionen werden zu **starken Abwanderungen** führen und zu erheblichen **Wertverlusten der Grundstücke**. Damit ist in vielen Fällen auch die durch die Immobilie erreichte **Alterssicherung gefährdet**. Diese Aspekte werden nicht berücksichtigt.
- Im Bauvorantrag für den geplanten Schweinemastbetrieb werden **naturschutzrechtliche Aspekte** nicht berücksichtigt:
  - Der stark geschützte **Schwarzstorch** hat hier sein Einzugsgebiet und würde durch den Bau und andere in dieser Gegend existierende und geplante Bauten stark gefährdet. Das findet keine Berücksichtigung.
  - Die in diesem Gebiet fließende **Bille** ist ein **nach EU-Recht als FFH-geschütztes Muschel- und Fischgewässer** ausgewiesen und durch ein **Verschlechterungsverbot** geschützt.  
Die durch
    - Gülleausbringung,
    - Gülleunfall oder auch eventuell anfallendes
    - Löschwasserbedingte Verunreinigung des EU-geschützten Gewässers wird nicht berücksichtigt.
- Die dem Bauvorantrag beigelegten **meteorologischen Messdaten sind absolut ungenügend**; sie berücksichtigen nicht:
  - Aktuelle Erkenntnisse und Messungen neuen Datums – berücksichtigt werden Messergebnisse aus 1989. Die nachweislich durch die Klimakatastrophe veränderten Bedingungen (Windrichtung, Temperaturen) werden nicht berücksichtigt.
  - Geruchsspitzen bei besonderen Wetterlagen werden nicht berücksichtigt.
  - Hiesige topographische Bedingungen am Boden (z.B. Zugbahn der Gerüche) werden nicht berücksichtigt.
- Die inzwischen nachgewiesene\* **Schädigung von Reetdächern** durch das von (Schweine-)Mastbetrieben freigesetzte Ammoniak wird nicht berücksichtigt.  
\*Gutachten von Professor Dr. Gunter B.Schlechte im Auftrag der niedersächsischen Denkmalpflege, des niedersächsischen Dachdeckerhandwerks und der Vakfederatie Rietdekkers (Niederlande).
- **..... und „last but not least“:**  
**Massentierhaltung hat keine Berechtigung und keine Zukunft!**  
Artgemäßes Verhalten und artgemäße Intelligenz der Tiere werden bei der Mast nicht

berücksichtigt. Maßstab ist lediglich die wirtschaftliche Effizienz.

Der im Grundgesetz niedergelegte Schutz der Tiere vor unberechtigt zugefügtem (seelischen) Leid, wird nicht berücksichtigt.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für Massentierhaltung um die Bevölkerung zu versorgen, ist nicht gegeben, da der Markt für Schweinefleisch in Deutschland gesättigt ist und im wesentlichen nur durch Subventionen erhalten wird.

Ökologische Haltungsformen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind artgerecht und können dennoch profitabel sein. Zahlreiche Bio-Höfe, biologisch arbeitende Marken-Ketten wie **demeter** und **Neuland** oder auch einzelne Persönlichkeiten, wie der ehemalige Inhaber des Wurst-Imperiums **Herta, Karl Ludwig Schweisfurth** oder der Brillenproduzent **Fielmann** belegen durch ihre ökologisch geführten Höfe, dass eine landwirtschaftliche Viehzucht, die Respekt vor dem Leben und der Umwelt hat, nicht nur ein Erfordernis der Zeit ist, sondern auch profitabel sein kann.

Wir brauchen keine Lebensverachtende Agrarindustrie, die mit immer geringeren Renditen immer kurzfristige Einzelinteressen zu Lasten der Mitmenschen, der Tiere und der Umwelt durchsetzt!

Der NDR nennt seine Sendung über Massentierhaltung vom 09. August 2010: **Billig hat seinen Preis!**

### **Wir möchten vermeiden, diesen Preis bezahlen zu müssen!**

Wir möchten nicht warten, bis

- auch in Köthel MRSA- Keime zum Gesundheitsrisiko werden
- der Schwarzstorch und die Mühlkoppe auch hier ausgestorben sind
- die Bille zum toten Gewässer geworden ist
- alle hiesigen Reetdächer verrottet sind  
und
- der Ort Köthel zum Gewerbegebiet verkommen ist.

Diese Entwicklung möchten wir verhindern und bitten Sie mit diesem Schreiben, den konstruktiven und zukunftsorientierten Weg einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft zu fördern.

Machen Sie **Ihren** Einfluss geltend

- für eine Gesetzesänderung des bestehenden § 35 BauG und seiner derzeit (zu) großzügigen Auslegung und
- für den Stopp des örtlichen Bauvorhabens eines industriellen Schweinemastbetriebes hier in Köthel.

Wir sprechen Sie aus der festen Überzeugung an, dass die bestehende Gesetzeslage des § 35 BauG den realen Gegebenheiten und damit den Anforderungen an Gesellschaft, Umwelt, Natur- und Tierschutz nicht mehr gerecht wird und geändert werden muss.

Wir sprechen Sie auch an, da wir leider den Eindruck gewinnen mussten, dass örtliche Behördenvertreter sich für den Anstoß solcher notwendiger Änderungen vielfach nicht verantwortlich fühlen, sondern formal handeln und entscheiden. Von Ihnen erhoffen wir inhaltliche Unterstützung! Grundsätzlich interessiert uns auch der Standpunkt von Ihnen und von Ihrer Fraktion zum Thema „industrielle Schweinemast“. Unsere Frage dazu: Befürworten Sie ein derartiges Vorhaben, wie es u.a. bei uns in Köthel/ Stormarn derzeit in Vorbereitung ist oder unterstützen Sie unsere Arbeit als Bürgerinitiative „Keine Schweinemast in Köthel“?

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bürgerinitiative „Keine Schweinemast in Köthel“**

Wulf Jannsen

Dr. Frank Kieper